

Durchführungsbestimmungen 2011/12 Sparkassen Steirische Frauenlandesliga

1. Meisterschaftsbeginn 2011/12:

Die Herbstmeisterschaft beginnt am 27.08.2011. Es müssen die Herbsttermine zur Gänze gespielt worden sein. Eine Verschiebung von Herbstterminen ins Frühjahr ist nur mit Genehmigung zulässig (Grund: Witterungsverhältnisse – Schiedsrichterkommissionierung). Die Herbsttermine müssen vor Beginn der Frühjahrsmeisterschaft gespielt werden.

2. Spielmodus:

Die 11 Vereine spielen 11 Runden in Hin- und Rückspiel. (Gegner von Auslosungsnummer 8 ist spielfrei)

Auf- und Abstiegsbestimmungen Frauen/Landesliga

Der Meister der FLL spielt um den Aufstieg in die 2. Liga Ost/Süd gegen den Meister aus Oberösterreich und Kärnten (nur Hinspiele; 1 Aufsteiger)

Spielpaarungen:

2012/13: OÖ – ST; ST – K; K-OÖ

Der Letztplatzierte steigt in die zuständige Oberliga ab. In der Saison 2012/13 umfasst die FLL max. 12 Vereine (inkl. Absteiger aus der 2. Liga und den Aufsteigern aus der Oberliga - Nord und aus der Oberliga – Süd.

3. Spieltermine:

Pflichttermin: Sa, So zur Verbandszeit (Ausnahme: Ostern 2012; Sa oder Mo)

Sonntag ab 10:00 Uhr,

Bei Flutlichtspielen muss die Beginnzeit zwischen 18:00 – 20:00 Uhr liegen

Die Flutlichtanlagen müssen vom zuständigen Landesverband kommissionierte sein.

Die Spiele müssen zu den in der Spielausschusssitzung festgelegten Terminen und Beginnzeiten durchgeführt werden. Sollten sich die Termine bzw. Beginnzeiten aus irgendeinem Grund ändern, sind diese im Netzwerk selbstständig zu ändern.

Sollte eine Änderung innerhalb der 14 Tagefrist liegen, ist der zuständige Klassenreferent

Robert Greimel

Handy: 0676 88 944 2612

E-Mail: robert.greimel@gmx.net

bzw seine Stellvertreterin

Dr. Doris Seybold

Handy: 0676 88 944 7204

E-Mail: seybold@stfv.at

umgehend zu verständigen. Eine Änderung wird jedoch erst nach Vorliegen einer schriftlichen Zustimmung per E-Mail beider Vereine vorgenommen.

4. Spielregeln:

Spielzeit: 2 x 45 Minuten, mind. 10 Minuten Pause

5 Ersatzspielerinnen (einschließlich 2. Torfrau) können nominiert werden und zum Einsatz kommen.

Ein Rücktausch ist nicht möglich – ÖFB-Regulativ.

Nachwuchsspielerinnen, die am Spieltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind in Kampfmannschaften spielberechtigt.

5. Eintrittspreis:

Max. 3,00 oder freiwillige Spende

6. Getränke:

Der veranstaltende Verein stellt der Mannschaft des Gastvereines 4 l Mineralwasser, in der kalten Jahreszeit 3 l warmen Tee kostenlos zur Verfügung.

7. Ordner

Der veranstaltende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass bei kritischen Situationen auch nach dem Spiel die anwesenden Ordner (mindestens 3; ausgestattet mit Ordnerjacken) für die Sicherheit der Schiedsrichter und der Gäste bis zu deren Abfahrt sorgen und nicht vor oder sofort nach dem Schlusspfeiff den Sportplatz verlassen.

8. Dessenregelung

Beide Mannschaften müssen in deutlich voneinander abweichenden Dessenfarben (Leibchen, Stutzen) zum Spiel antreten.

Im Falle nicht deutlich zu unterscheidender Dessen des Gastvereins vom Heimverein tritt folgende Regelung in Kraft:

Gastverein zahlt eine Pönale in Höhe von EUR 150,00 an Heimverein

Heimverein stellt dem Gastverein Dessen zur Verfügung - dies unter der Voraussetzung der mindestens 14 Tage vor dem Spiel erfolgten Eintragung der Dessenfarbe im Netzwerk durch den Heimverein.

9. Zusätzlich zu den hier angeführten Bestimmungen gelten die „Richtlinien zur Durchführung des Meisterschaftsbewerbes im StFV, Saison 2011/12“ (siehe Handbuch 2011/12)

Diese Durchführungsbestimmungen wurden in der Spielausschusssitzung der Sparkassen Steirische Frauenlandesliga am 01. Juli 2011 von den anwesenden Vereinsvertretern beschlossen